

- INSTITUT FÜR WAND- UND BODENBELÄGE -

SÄUREFLIESNER-VEREINIGUNG E.V.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Anerkannte Prüfstelle:	Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., 30938 Großburgwedel
Prüfzeugnisnummer:	P-83631801.201
Gegenstand:	Bahnenförmige Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (AIV-B) weber.tec 825 Dichtfolie und Dampfbremse zur Verwendung als Verbundabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), lfd. Nr. 3.27. zugehörige Fliesenkleber: weber.xerm 840 weber.xerm 842 weber.xerm 844 weber.xerm 859 F weber.xerm 850 Plus weber.xerm 852 weber.xerm 854 weber.xerm 861 Flex-Fliesenkleber
Antragsteller:	Saint-Gobain Weber GmbH Schanzenstraße 84 40549 Düsseldorf
Ausstellungsdatum:	22.03.2024
Geltungsdauer bis:	21.03.2029

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 9 Seiten
und 3 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wurde erstmals am 30.11.2018
erstellt.



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Großburgwedel, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der bahnenförmigen Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen mit der Produktbezeichnung **weber.tec 825 Dichtfolie und Dampfbremse** als Verbundabdichtung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), lfd. Nr. 3.27.

Zugehörig sind die weiteren Komponenten:

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung
Abdichtung:	weber.tec 825	Polyolefin-Folie, beidseitig mit PP-Vlies kaschiert
Grundierung:	weber.prim 801	1-komponentige Polymerdispersion
Dichtband:	weber.tec 828 DBG	PP-Folie, beidseitig vlieskaschiert (Breite 12 cm)
Dichtecken innen/außen:	weber.tec 828 DIG	TPE-Folie, beidseitig vlieskaschiert PP (Schenkellänge 12 cm)
	weber.tec 828 DAG	TPE-Folie, beidseitig mit PP-Vlies kaschiert (Schenkellänge 11 cm)
Dichtmanschetten Wand/Boden:	weber.tec 828 MDKG	Polyolefin-Folie, beidseitig mit PP-Vlies kaschiert
Kleber für Stöße und Übergänge	weber.tec 824	Flexible Dichtungsschlämme, 1-K
	weber.xerm 844	2-komponentiger zementärer Fliesenkleber und Dichtschlämme
	weber.xerm 859 F	Zementärer Fliesenkleber
	weber.tec 827/827 S	Flexible Reaktionsharzabdichtung
Bahnenkleber:	weber.tec 824	Flexible Dichtungsschlämme, 1-K
	weber.xerm 859 F	Zementärer Fliesenkleber
Fliesenkleber:	weber.xerm 840	Zementärer Fliesenkleber
	weber.xerm 842	Zementärer Fliesenkleber
	weber.xerm 844	2-komponentiger zementärer Fliesenkleber
	weber.xerm 859 F	Zementärer Fliesenkleber
	weber.xerm 850 Plus	Zementärer Fliesenkleber
	weber.xerm 852	Zementärer Fliesenkleber
	weber.xerm 854	Zementärer Fliesenkleber
	weber.xerm 861	Zementärer Fliesenkleber
	Flex-Fliesenkleber	Zementärer Fliesenkleber

1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt **weber.tec 825 Dichtfolie und Dampfbremse** darf als Abdichtung in folgenden Bereichen verwendet werden:

Verwendungsbereich A:

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B. Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich oder privat). Dies entspricht den Wassereinwirkungsklassen W2-I und W3-I ohne chemische Beanspruchung nach DIN 18534-1.

und:

Verwendungsbereich C:

Direkt und indirekt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, bei begrenzter chemischer Beanspruchung, wie z. B. in gewerblichen Küchen und Wäschereien, wenn dort nur mit einer begrenzten chemischen Beanspruchung zu rechnen ist (Prüfmedien gemäß Abs. 3.2.2.3 der PG-AIV-B). Dies entspricht der Wassereinwirkungsklasse W3-I mit chemischer Beanspruchung nach DIN 18534-1. Ausgenommen sind Räume, die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 62 WHG zuzuordnen sind.

1.3 Verwendungsaufgabe

Für Wandflächen ist die Einbauhöhe auf maximal 4 m beschränkt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt **weber.tec 825 Dichtfolie und Dampfbremse**, hergestellt von der Firma Saint-Gobain Weber GmbH, ist folgender Gruppe der Abdichtungsstoffe zuzuordnen:

Bahnen auf thermoplastischer oder elastomerer Basis

Abdichtungsbahnen auf thermoplastischer oder elastomerer Basis, homogen oder kaschiert, verstärkt oder mit Einlage.

Der Abdichtungsaufbau ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die der geprüften Zusammensetzung mit den nachgewiesenen Eigenschaften und Kennwerten entsprechen.

2.1.2 Eigenschaften

Die aus dem Bauprodukt **weber.tec 825 Dichtfolie und Dampfbremse** gemäß Abschnitt 4 hergestellte Abdichtung ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend

- maßhaltig
- zugfest
- widerstandsfähig gegen Weiterreißen
- wasserdicht (Bahn)
- widerstandsfähig gegen stoßartige Belastung
- beständig gegen Kalilauge
- haftzugfest (trocken/nass)
- temperatur- und alterungsbeständig

Sie ist

- wasserdicht im Einbauzustand
- rissüberbrückend bei im Untergrund auftretenden Rissen bis 0,2 mm
- chemikalienbeständig gegen die Prüfmedien gemäß PG-AIV-B

Die Wasserdichtheit des Systems im Einbauzustand wurde an Details wie Durchdringungen, Bodenabläufen, über Stößen in der Unterlage an Ecken und Kanten mit Bodenabläufen aus Kunststoff mit Klebe- und Klemmflansch und einer Rohrdurchführung aus Metall nachgewiesen.

Das Bauprodukt erfüllt im eingebauten Zustand die Anforderungen an Baustoffe der Klasse E nach DIN EN 13501-1.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen Teil 2: Bahnenförmige Abdichtungsstoffe (PG-AIV-B) vom Mai 2014 durch nachfolgende Prüfberichte erbracht. Die seit der Erstausstellung eingetretenen Veränderungen in den Prüfgrundsätzen (aktueller Stand PG-AIV-B: März 2018) und Ergänzungen bei den Komponenten erforderten weitere Nachweise (siehe Prüfberichte unten stehend):

Prüfbericht Nr.	Ausstellungsdatum	Aussteller
83631801.101	30.11.2018	Säurefliesner-Vereinigung e. V.
87171901.001	09.08.2019	Säurefliesner-Vereinigung e. V.
94392101.101	04.08.2021	Säurefliesner-Vereinigung e. V.
95612101.001	23.03.2022	Säurefliesner-Vereinigung e. V.
99742303.101	04.07.2023	Säurefliesner-Vereinigung e. V.
101532401.101	22.03.2024	Säurefliesner-Vereinigung e. V.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte des Bauprodukts ergeben sich aus den unter 2.1.2 genannten Prüfberichten.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt **weber.tec 825 Dichtfolie und Dampfbremse** wird werkmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Das Bauprodukt bzw. die Komponenten des Abdichtungssystem sind trocken und nicht dauerhaft über 30°C zu lagern. Hinsichtlich Transport und Lagerung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Abdichtungsprodukt ist als System aus den zugehörigen Komponenten vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den darin vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Produktkomponenten sind als zum Abdichtungssystem gehörig zu bezeichnen.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf der Verpackung oder dem Begleitdokument enthalten sein:

- Produktname
- Auflistung der Komponenten
- Chargennummer
- Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse nach DIN EN 13501-1
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann für das Herstellwerk entfallen, da die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Vewendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK der übrigen Komponenten sind die Prüfungen nach Anlage 1 mit der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die in Anlage 2 angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten, wie Verstärkungseinlagen oder Grundierungen, zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten geschehen. Maßgebend hierfür sind die in den unter 2.1.2 genannten Prüfzeugnissen enthaltenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Für die Ausführung gelten folgende Bestimmungen:

Saugfähige mineralische Untergründe sind mit **weber.prim 801** zu grundieren.

weber.tec 825 Dichtfolie und Dampfbremse wird mit dem Untergrund unter Verwendung der unter Abschnitt 1.1 genannten Bahnenkleber verklebt.

Die Stoß- und Übergangsbereiche der Abdichtungsbahn werden überlappend (mind. 5 cm) oder stumpf gestoßen mit Dichtbandüberdeckung unter Verwendung von **weber.tec 824**, **weber.xerm 844**, **weber.xerm 859 F** oder **weber.tec 827/827 S** ausgeführt.

Wand-, Bodenanschlüsse und Ecken sowie Rohrdurchführungen und Bodenabläufe aus Kunststoff mit Klebeflansch sind mit **weber.tec 828 DBG** (Dichtband), **weber.tec 828 DIG** (Innenecke), **weber.tec 828 DAG** (Außenecke) bzw. **weber.tec 828 MDKG** (Manschette) abzudichten. Diese sind mit **weber.tec 824**, **weber.xerm 844**, **weber.xerm 859 F** oder **weber.tec 827/827 S** wasserdicht zu verkleben.

Die Verlegung der Fliesen und Platten erfolgt auf der Abdichtungsbahn mit den unter Abschnitt 1.1 genannten Fliesenklebern.

Weitere Hinweise zum Abdichtungsaufbau und zur Ausführung wesentlicher Details sind Anlage 3 zu entnehmen.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Bestimmungen für die Ausführung widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

5 Verarbeitung

Es dürfen nur die zusammen mit **weber.tec 825 Dichtfolie und Dampfbremse** gelieferten und für die Verwendung als Abdichtungssystem vorgesehenen weiteren Komponenten (Dichtband, Dichtecken und Manschetten) verwendet werden.

Bei Anlieferung dieser Komponenten durch Dritte hat sich der Verarbeiter anhand der nach 2.2.3 geforderten Kennzeichnung davon zu überzeugen, dass es sich um die zum Abdichtungssystem gehörigen Komponenten handelt.

Die Abdichtung darf nur zusammen mit den unter Abschnitt 1.1 genannten Fliesenklebern verwendet werden.

Für die Verarbeitung von **weber.tec 825 Dichtfolie und Dampfbremse** gelten ferner die Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers (Anlage 3).

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), lfd. Nr. 3.27 erteilt.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch oder Klage entsprechend der rechtlichen Regelungen des Landes, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat, zulässig.

Im Falle eines Widerspruchs ist dieser innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Leitung des Instituts für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Im Langen Felde 4, 30938 Großburgwedel einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüfstelle.

Großburgwedel, 22.03.2024


Dipl.-Ing. Friedrich Höltkemeyer
- Leiter der Prüfstelle -



Auszug aus den Prüfgrundsätzen (PG-AIV-B):

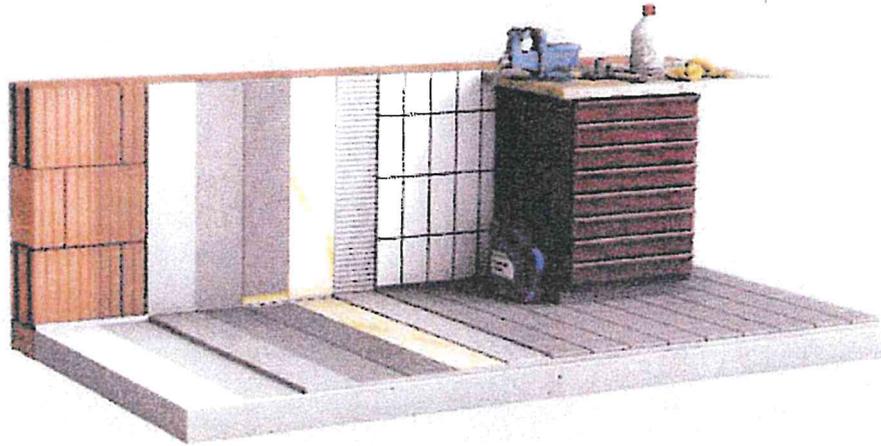
Tabelle 3: Umfang der für die WPK erforderlichen Prüfungen					
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Prüfung erforderlich für Verwendungsbereich / Beanspruchungsklasse		
			Pro Schicht / Charge	2x jährlich	1x jährlich
Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand					
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	X		
2	Länge, Breite, Geradheit und Planlage	3.2.1.2	X		
3	Dicke und flächenbezogene Masse	3.2.1.3	X		
4	Verhalten beim Zugversuch	3.2.1.4		X	
5	Widerstand gegen Weiterreißen	3.2.1.5		X	
6	Wasserdichtheit	3.2.1.6			X
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.1.7			X
Prüfungen an den Verbundkörpern					
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.3.1			X ¹⁾
Prüfungen an den weiteren Komponenten					
9	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahmen der WPK erforderlichen Prüfungen sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen. Beispielhafte Hinweise für geeignete Prüfungen können dem Abschnitt 4 entnommen werden.		

¹⁾ In Abstimmung mit der Prüfstelle mit mind. einem Kleber je Gattung

Auszug aus den Prüfgrundsätzen (PG-AIV-B):

Tabelle 4: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK und der Erstprüfung			
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Toleranzbereiche
Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	keine
2	Breite, Geradheit Planlage	3.2.1.2	Herstellerangabe -0,5 % / +1,0 % g ≤ 50 mm p ≤ 5 mm
3	Dicke flächenbezogene Masse	3.2.1.3	≥ 0,2 mm; - 5 % und + 10 % MDV - 5 % und + 10 % MDV
4	Verhalten beim Zugversuch Höchstzugkraft Dehnung	3.2.1.4	MDV ± 10 % MDV ± 10 %
5	Widerstand gegen Weiterreißen Weiterreißkraft Weiterreißwiderstand	3.2.1.5	MDV ± 10 % MDV ± 10 %
6	Wasserdichtheit	3.2.1.6	dicht
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.1.7	dicht
Prüfungen an den Verbundkörpern			
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.3.1	≥ 0,5 N/mm ² (≥ 0,2 N/mm ²)
Prüfungen an den weiteren Komponenten			
9	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahmen der WPK erforderlichen Toleranzbereiche sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen und sollte sich an den o.g. Bereichen orientieren.

MDV = Hersteller-Nennwert
Vom Hersteller angegebener Wert einschließlich einer angegebenen Toleranz



Herstellen einer Abdichtung im Verbund mit Bahnenware

Zur schnellen Abdichtung von feuchtigkeitsempfindlichen Untergründen in Innenbereichen hat sich u.a. die Verbundabdichtung als Bahnenware etabliert. Die Dichtfolie und Dampfbremse kann in Duschen und Nassräumen mit haushaltsüblicher Nutzung sowie in Duschanlagen und Werkstätten etc. eingesetzt werden. Des Weiteren können Terminarbeiten in Dampfbädern oder Saunen unter keramischen Belägen zuverlässig und sicher durchgeführt werden. Aufgrund der vordefinierten Foliendicke von 0,5mm ist keine weitere Abdichtungsschicht mehr erforderlich. Die Verklebung des Wunschbelages kann direkt auf weber.tec 825 erfolgen.

H. 02. Fliesenverlegung in stark beanspruchtem Nassraum

Vorbereitung



1. Saugende Untergründe mit weber.prim 801 grundieren.

Abdichtung



1. Nach vollständiger Trocknung der Grundierung wird in allen Anschlussbereichen das elastische Dichtband weber.tec 828 DBG eingebaut. Dazu werden die zur Verwendung kommenden Dichtkomponenten in das Mörtelbett aus weber.xerm 859 F eingebettet und mit Spachtel oder Glätter angedrückt.



2. Mit einem 4 mm Zahnglätter wird weber.xerm 859 F auf den abzudichtenden Untergrund aufgekämmt.

Verarbeitung



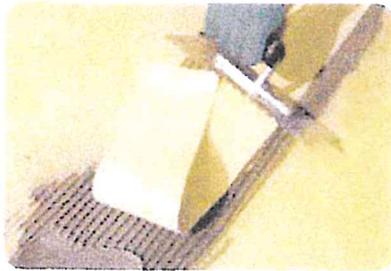
1. Die zuvor zugeschnittenen Bahnen aus weber.tec 825 werden zunächst im Wandbereich ins frische Kleberbett eingelegt und mit einem geeigneten Werkzeug blasenfrei angedrückt und geglättet.



2. Im Anschluss wird auch im Bodenbereich mit einem 4 mm Zahnglätter der weber.xerm 859 F auf den abzudichtenden Untergrund aufgekämmt.



3. Die ebenfalls zuvor zugeschnittenen Bahnen aus weber.tec 825 werden nach dem gleichen Prinzip wie im Wandbereich mit einem geeigneten Werkzeug blasenfrei angedrückt und geglättet.



4. Die Bahnen aus weber.tec 825 werden stumpf gegeneinander gestaßen. Die Übergänge der Fugenstöße werden mit einem Schleppstreifen aus weber.tec 828 DB G überarbeitet. In hochbeanspruchten Bereichen muss die Verklebung mit weber.tec 827 S durchgeführt werden.



1. Zur Belagsverlegung wird zunächst eine Kontaktschicht aus weber.xerm 859 F vorgelegt. Sofort danach wird mit einem Kammspachtel in einem Winkel von 45 - 60° ein gleichmäßiges Klebbett aufgezogen.



2. Bevor eine Hautbildung einsetzt, wird die Fliese in das frische Klebbett eingeschoben und angedrückt.



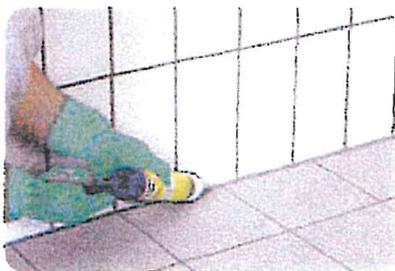
3. Nach der Verlegung der Wandfliesen erfolgt die Bodenverlegung, ebenfalls mit weber.xerm 859 F oder mit weber.xerm 844. Es ist darauf zu achten das eine ausreichend große Zahnung verwendet wird, um ein möglichst vollsattes Mörtelbett zur gewährleisten.



1. Nach Aushärten des Fliesenklebers kann, je nach Nutzung, die Verfugung mit weber.fug 875 BlueComfort oder weber.fug 873 erfolgen.



2. Auch bei der Verfugung der Bodenfliesen sollte die Auswahl der Fugenmörtel auf die jeweilige Nutzung abgestimmt sein.



3. Anschluss- und Bewegungsfugen können auch in Lebensmittelbereichen mit weber.fug 880 ausgebildet werden. Zur Haftverbesserung ist, je nach Saugfähigkeit weber.fug 884/885 zu verwenden.

Produkte

weber.prim 801 auf Seite 98
 weber.tec 825 auf Seite 132
 weber.tec 828 auf Seite 138
 weber.tec 828 SZ auf Seite 229
 weber.xerm 859 F auf Seite 176

weber.fug 873 auf Seite 204
 weber.fug 875 BlueComfort auf Seite 206
 weber.fug 880 auf Seite 214
 weber.fug 881 auf Seite 216
 weber.fug 884 auf Seite 220
 weber.fug 885 auf Seite 221

*Optional kann zum Schutz der Verbundabdichtung zusätzlich weber.tec 828 SZ Schnittschutzband über das Dichtband geklebt werden.